

Zweck	<p>Art. 1</p> <p>¹ Die vorliegenden AGB BNHO des Samariterverband beider Basel (SVbBS) regeln die Geschäftsbeziehungen der Betriebsnothelfer-Organisation (BNHO) mit Kunden der BNHO. Sie bilden mit der Offerte und allfälligen weiteren Beilagen festen Bestandteil der Vereinbarungen im Zusammenhang mit der BNHO.</p> <p>² Allfällige Abweichungen von diesen AGB bedürfen der schriftlichen Form.</p>
Gliederung	<p>Art. 2</p> <p>¹Die AGB gliedern sich in:</p> <ul style="list-style-type: none">a Allgemeine Vereinbarungenb Besonderheitenc Schlussbestimmungen <p>Allgemeine Vereinbarungen</p>
Bestätigung	<p>Art. 3</p> <p>¹ Die Offerte bzw. Vereinbarung ist vom Kunden schriftlich zu bestätigen. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.</p> <p>² Eine schriftliche Kursanmeldung wird dem Absatz 1 in diesem Artikel gleichgesetzt.</p>
Kursbesuch, Annullationen, Nichterscheinen	<p>Art. 4</p> <p>¹ Wird die Vereinbarung durch den Kunden nicht eingehalten, annulliert, oder erscheint der angemeldete Teilnehmer nicht zum Kurs, kann die BNHO für Umtriebe folgende Kosten in Rechnung stellen:</p> <ul style="list-style-type: none">a Abmeldung oder Annullierung der Kursteilnahme:<ul style="list-style-type: none">I mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn → keine Kostenfolge für den TeilnehmerII unter 4 Wochen vor Kursbeginn → volle Kostenfolge für den Teilnehmer <p>²Massgebend für die Verrechnung ist der Zeitpunkt des Eintreffens der Annullation bei der BNHO-Administration.</p> <p>³Die BNHO ist befugt, die von angemeldeten Kursteilnehmenden annullierten Kursplätze an andere Interessenten weiterzuverkaufen. Ein Anspruch auf Erlass der Kosten besteht nicht.</p>
Preise Zahlungsfristen Mahnungen	<p>Art. 5</p> <p>¹ Alle Preise verstehen sich in CHF pro Teilnehmende/n und rein netto. Unsere Dienstleistungen sind Mehrwertsteuerfrei. Skonto wird nicht gewährt. Preisanpassungen sind jederzeit möglich.</p> <p>² Bei kurzfristigen Anfragen behalten wir uns vor, einen Expresszuschlag zu erheben.</p> <p>³Der SVbBS erstellt nach Beendigung des Kurses eine Rechnung, welche innert 30 Tagen zu begleichen ist.</p> <p>⁴ Der BNHO steht es frei, Akontozahlungen / Vorauszahlungen zu verlangen.</p> <p>⁵ Wird eine Mahnung fällig, werden zusätzlich CHF 35.00 Umtriebskosten pro Mahnung in Rechnung gestellt. Weiter behalten wir uns in jedem Falle vor, bei Nichtbegleichung der Rechnung die Betreuung einzuleiten.</p>
Kursausschluss	<p>Art. 6</p> <p>¹ Bei grobem Fehlverhalten seitens Kursteilnehmende/n oder wiederholtem Stören des Unterrichts ist der First Aid Instruktor befugt, die Person per sofort vom Unterricht auszuschliessen. Die ausgeschlossene Person hat unverzüglich die Kursräume zu verlassen.</p> <p>² Die BNHO ist in diesem Fall trotzdem befugt, das vertraglich vereinbarte Kursgeld einzufordern.</p>

Thema	Allgemeine Geschäftsbedingungen der BNHO des SVbBS
Zu geringe Teilnehmerzahl bei Kursen	<p>Art. 7</p> <p>¹ Bei zu geringen Kursanmeldungen behält sich die BNHO vor, den Kurs kurzfristig zu stornieren.</p> <p>² Stehen freie Plätze in anderen Kursen gleichen Typs noch zur Verfügung, werden diese den Kursteilnehmenden angeboten.</p> <p>³ Die Einteilung geschieht in Reihenfolge der Anmeldungseingänge.</p> <p>⁴ Die bereits von Kursteilnehmenden bezahlten Kursgelder werden rückerstattet. Ein weiterer Entschädigungsanspruch besteht nicht.</p>
Durchführungsort	<p>Besonderheiten</p> <p>Art. 8</p> <p>¹ Gemäss den Kursbeschreibungen werden die Kursräume (wenn möglich 2) in der Regel von den Firmen (Kunden) zur Verfügung gestellt.</p> <p>² Um allen beteiligten Firmen ein möglichst grosses Kursangebot (Daten) anbieten zu können, ist es wünschenswert, wenn Teilnehmende firmenübergreifend die Kurse besuchen dürfen. Vorbehalten ist jedoch explizit das Einverständnis derjenigen Firma, auf deren Gelände der Kurs stattfindet.</p> <p>³ Wird ein Kurs ohne Beisein von Fremdpersonen gewünscht, kann auch ein Kurs zum Pauschaltarif für 8 bzw. 16 Teilnehmende gebucht werden.</p> <p>⁴ Sofern kein Beamer und keine Projektionswand zur Verfügung stehen, wird für die Präsentationen in einem Raum zumindest ein Stromanschluss sowie eine freie Wand zur Projektion benötigt.</p> <p>⁵ Mindestens ein Raum sollte genügend Stühle und Tische für die Anwesenden bestückt sein.</p> <p>⁶ Muss die BNHO aufgrund Platzmangels oder anderweitigen Gründen die Räumlichkeiten selbst hinzumieten, können sich die Kurspreise entsprechend erhöhen.</p>
Sicherheit	<p>Art. 9</p> <p>¹ In jedem Falle gelten immer die vor Ort vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen!</p> <p>² Insbesondere gilt auf den Arealen in der Regel striktes Rauchverbot, mit Ausnahme der allenfalls dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten!</p> <p>³ Den Anweisungen des Security-Personal und/oder des First Aid Instructors ist Folge zu leisten!</p>
Datenschutz	<p>Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 10</p> <p>¹ Die BNHO und Die für den Betrieb der BNHO erhobenen persönlichen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Sie werden (mit Ausnahme zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung oder durch gesetzliche Bestimmungen) nicht an Dritte weitergegeben.</p> <p>² Die OMS-Kursplattform des Interverband für Rettungswesen (IVR) stellt eine Besonderheit dar, da über diese die Zertifizierungsdokumente ausgestellt werden. Der IVR ist ebenfalls</p> <p>³ Bei der Rechnungstellung können die Namen der Kursteilnehmenden (gegliedert in "Erschienen", "Nicht erschienen ohne Kostenfolge" und "Nicht erschienen mit Kostenfolge", oder ähnlich) den betreffenden Rechnungsadressaten mitgeteilt werden.</p>
Gerichtsstand	<p>Art. 11</p> <p>¹ Der Gerichtsstand ist Baselland.</p>
Änderungen und Inkraftsetzung	<p>Art. 12</p> <p>¹ Die vorliegenden AGB BNHO treten per sofort in Kraft und ersetzen alle vorangehenden. Sie können jederzeit angepasst werden. Die aktuelle Version kann jeweils eingesehen auf www.bnho.ch.</p> <p>Betriebsnothelferorganisation des Samariterverband beider Basel, Ziefen, im Januar 2024</p>